



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 07 -

*Anlage VII zu Kap. 07 73
Wirtschaftsplan 2004 Sondervermögen „Wohnungswesen und Zu-
kunftsinvestitionen“*

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Einnahmen 1.	Allgemein
1.2	Entnahme aus der Liquiditätsreserve
	Der Ansatz von 25.542.900 € wird um 830.000 € auf 26.372.900 € erhöht.

Begründung:

Die Ansatzerhöhung dient als Ausgleich
für die Erhöhung der Ausgaben bei 2.6
- Sonstige Ausgaben -.

Zu Ausgaben 2.	Wohnungswesen
2.6	Sonstige Ausgaben
	Es wird ein Ansatz 830.000 € ausge- bracht.

Begründung:

Für eine Mietwohnanlage in Offenbach
mit 42 Mietwohneinheiten wurden Lan-
desmittel in Höhe von 3,5 Mio € bewil-
ligt. Infolge von Zahlungsrückständen
wurde inzwischen das Zwangsversteige-
rungsverfahren von einer Vorgläubigerin
eingeleitet. Zur Vermeidung eines Forde-
rungsausfalls ist beabsichtigt, dass die
Gemeinnützige Baugenossenschaft Offen-
bach mbH (GBO) die Mietwohnanlage im

Interesse des Landes ersteigert. Durch die Ansteigerung entstehen der GBO unrentierliche Kosten, von denen das Land 830.000 € übernimmt. Dadurch wird nicht nur die Darlehensforderung des Landes in Höhe von 3,5 Mio € gerettet, sondern die langfristigen Mietpreis- und Belegungsbindungen werden erhalten.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)